

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Aktionäre der Auden AG!

Vorab ist darauf zu verweisen, dass Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens im August 2017 vollständig gewechselt haben. Der amtierende Vorstand Reyke Schult wurde mit Wirkung zum Ablauf des 2. August 2017 zum Vorstand der Auden AG bestellt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben am 18. August bzw. 28. August 2017 vollständig gewechselt. Die Herren Tobias Wittich, Christian Nafe und Ekkehardt von Knebel Doeberitz haben ihre Mandate als Aufsichtsratsmitglieder am 02. August 2017 niedergelegt. Bis zum 02. August 2017 führte Herr Wittich den Vorsitz im Aufsichtsrat. Der Austausch mit Herrn Wittich war nach dessen Amtsniederlegung konstruktiv.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zudem hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig zu überwachen. Ob die Aufsichtsratsmitglieder bis zum 02. August 2017 ihren gesetzlichen Pflichten nachgekommen sind, erscheint allerdings in einer Gesamtschau als nicht ausreichend.

Der Aufsichtsrat hat zumindest ab dem 28. August 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Wir haben den Vorstand beraten sowie den Vorstand und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat Kraft Gesetz oder Satzung mitzuwirken hatte, war das Aufsichtsgremium vom Vorstand einbezogen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, über bedeutende Geschäftsvorfälle, Verbindlichkeiten, Rechtsstreitigkeiten sowie über die Liquiditätslage. Der Vorstand stand dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und den Vorstand auch beratend zu unterstützen.

Aufsichtsratssitzungen und Inhalte

Es erfolgt zunächst eine Darstellung der Arbeit des Aufsichtsrats bis zum 02. August 2017, die auf Basis der Aktenlage berichtet wird.

Mit Datum vom 13. Februar 2017 wurden folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst, die auf Basis einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats vom 08. Februar 2017 basieren. Hierbei wurde im Wesentlichen darüber Beschluss gefasst, dass gegen den Vorstand Stefan Ober die Verfolgung von Ansprüchen nicht weiterverfolgt wird.

Am 21. März 2017 hat eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden, die telefonisch abgehalten wurde. In dieser Sitzung wurde Tobias Wittich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Christian Nafe zu seinem Stellvertreter. Zudem stellte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung verschiedene Anforderungen an den Vorstand.

Am 30. Mai 2017 wurde auf Beschlussvorschlag des Vorstands zum Vorgehen in Sachen Vialight, als auch einer Pressemeldung einstimmig zugestimmt.

Am 7. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat Beschluss gefasst, den Vorstand unter anderem aufzufordern, den Jahresabschluss 2016 vorzulegen und den Vorstand grundsätzlich an seine Pflichten erinnert.

Einem Beschlussvorschlag des Vorstands eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts durchzuführen, wurde vom Aufsichtsrat im Juni/Juli 2017 nicht zugestimmt.

Am 03. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Vorstand erneut aufzufordern, den Jahresabschluss 2016 vorzulegen und sich insgesamt zur Situation des Unternehmens in zahlreichen Punkten zu erklären, sowie den Vorstand erneut an seine Pflichten gemäß den Anforderungen vom 07. Juni 2017 erinnert.

Am 25. Juli 2017 hat der Aufsichtsrat fernmündlich den Beschluss gefasst, Herrn Martin Franz zum Vorstand der Gesellschaft zu bestellen, nachdem Herr Radic sein Amt ebenfalls am 25. Juli 2017, nach eigenem Bekunden aus gesundheitlichen Gründen, niedergelegt hat.

Am 02. August 2017 hat eine weitere fernmündliche Sitzung des Aufsichtsrats stattgefunden. In dieser Sitzung wurde über die Besetzung des Vorstands intensiv diskutiert, die finanzielle Situation des Unternehmens besprochen und die Option Beteiligungen zu verkaufen erörtert. Es wurde entschieden den Beschluss zur Bestellung von Reyke Schult zum Vorstand der Gesellschaft und Abberufung von Marin Franz im Umlaufverfahren zu beschließen.

Die weitere Darstellung erfolgt auf Basis der Arbeitsaufnahme des gerichtlich bestellten Aufsichtsrats ab dem 28. August 2018.

Eine erste ordentliche Aufsichtsratssitzung hat am 29. August 2018 in Berlin stattgefunden. In dieser wurde Volker Glaser zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Manuela Tränkel zur Stellvertreterin. Zudem erstatte der Vorstand einen umfassenden Bericht zur Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stellte an den Vorstand umfassende Anforderungen, die er möglichst zeitnah dem Aufsichtsrat präsentieren sollte. Zudem verlangte er die Einsicht in das gesamte Beleg- und Vertragswesen, den Einblick in sämtliche Beteiligungen und Verträge dazu, sowie Darlehen des Unternehmens und Forderungen gegen die Auden Group GmbH. Zudem wurden die Möglichkeiten einer Kapitalerhöhung diskutiert, die angeblich schon im Sommer 2017 erfolgen sollte, welcher der damalige Aufsichtsrat aber nicht zugestimmt hat. Es wurde weiter ein Beschluss gefasst, dass an die Auden Group GmbH ab sofort keinerlei Zahlungen mehr erfolgen und alle Verträge mit dieser Gesellschaft umgehend gekündigt werden.

Am 09. Oktober 2017 hat eine weitere Präsenzsitzung des Aufsichtsrats stattgefunden. In dieser Sitzung erstatte der Vorstand einen ausführlichen Bericht zur Lage der Gesellschaft und der Umsetzung und entsprechenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Auden AG. Es wurde umfassend über den Stand der Jahresabschlussarbeiten 2017 diskutiert und die aktuellen Ereignisse in den Beteiligungen. Zudem wurde Beschluss gefasst, dass sämtliche Aktivitäten ehemaliger Organe umfassend geprüft werden. Alle Amtshandlungen des ehemaligen Vorstands Christofer Radic sollen einer kritischen Prüfung unterzogen und im Schadensfall gerichtlich durchgesetzt werden. Zudem sollen alle Geschäftsvorfälle mit der Auden Group GmbH überprüft werden. Der Vorstand wurde zudem angewiesen, die Forderung aus der Kapitalerhöhung Dezember 2016 gegenüber der Auden Group GmbH mit

allen Mitteln einzutreiben. Der Aufsichtsrat hat zudem den Beschluss gefasst gegen den ehemaligen Vorstand Radic Schadensersatzansprüche zu prüfen. Zudem wurde eine mögliche Strafanzeige diskutiert. Dem neuen Vorstand wurde eine Geschäftsordnung erlassen mit zustimmungspflichtigen Geschäften des Vorstands über die Satzung und das Gesetz hinaus. Zudem wurde Beschluss über einen Vorstandsvertrag gefasst.

Am 04. Dezember 2017 hat eine weitere Präsenzsitzung des Aufsichtsrats in Berlin stattgefunden. In dieser Sitzung erstattete der Vorstand einen umfassenden Bericht zur aktuellen Lage der Gesellschaft auf Basis der vorherigen Sitzungen und Vorgesprächen mit dem Aufsichtsrat. Es wurde intensiv über die Jahresabschlussarbeiten diskutiert, die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die Darlehen des Unternehmens. Es wurden diverse Beschlüsse zu Amtshandlungen ehemaliger Organe gefasst, die rechtlich verfolgt werden sollen. Zudem wurde der Vorstand aufgefordert, sämtliche Geschäftsvorfälle früherer Jahre zu untersuchen, um eventuelle Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Organe geltend zu machen.

Außerhalb von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wurden zudem Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst; insbesondere in Bezug auf den Kauf als auch den Verkauf von Anteilen an einer wesentlichen Beteiligung.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Jahr 2017

Im Berichtsjahr 2017 kam es zu Veränderungen im Vorstand der heutigen Auden AG.

Das Vorstandsmitglied Christofer Radic ist am 25. Juli 2017 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Vom 26. Juli 2017 bis zum 02. August 2017 war Martin Franz Vorstand der Gesellschaft. Reyke Schult wurde am 02. August 2017 zum Vorstand der Auden AG bestellt.

Im Berichtsjahr 2016 kam es ebenfalls zu Veränderungen im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Nach eigenem Bekunden aus Krankheitsgründen hat Dr. Malte Diesselhorst am 15. Februar 2017 sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Auden AG niedergelegt. Die Herren Tobias Wittich (am 16. März 2017 zum Aufsichtsrat bestellt), Christian Nafe und Ekkehardt von Knebel Doeberitz (am 25. Januar 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt) haben ihre Mandate als Aufsichtsratsmitglieder am 02. August 2017 niedergelegt. Das Amtsgericht Potsdam hat am 18. August 2017 auf deren eigenen Antrag als Aktionäre, Manuela Tränkel und Volker Glaser nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG. zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Auf Antrag des Vorstands wurde Alexander Wegner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Alexander Wegner legte das Mandat zum 22. August 2017 nieder. Auf Antrag des Vorstands der Gesellschaft hat das Amtsgericht Potsdam am 28. August 2017 nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG. Christian Frenko zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Aufsichtsrat der Auden AG aus den gerichtlich bestellten Mitgliedern, Manuela Tränkel, Christian Frenko und Volker Glaser.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestand der Vorstand der Auden AG aus den folgenden Mitgliedern:

Reyke Schult, Alleinvorstand

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus 3 Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2017 aus den folgenden, gerichtlich bestellten Mitgliedern zusammen:

- Volker Glaser, Vorsitzender
- Manuela Tränkel, stellvertretende Vorsitzende
- Christian Frenko

Abschlussprüfung und Jahresabschluss 2017

Die Auden AG ist gesetzlich nicht verpflichtet den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Somit war für das Jahr 2017 auch kein Abschlussprüfer zu bestellen oder zu wählen, weil die Gesellschaft weder nach dem Gesetz noch der Satzung prüfungspflichtig ist.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung und nach dem Gesetz. Den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat selbst geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 30. Juni 2018 besprochen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 30. Juni 2018 gebilligt. Er ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für sein Engagement für die Gesellschaft in der Zeit von August 2017 bis Jahresende 2017 in einem Umfeld, welches von einem äußerst chaotischen Zustand aufgrund der desaströsen Arbeit der Vorgänger geprägt war.

gez. Volker Glaser
Vorsitzender des Aufsichtsrats


Frankfurt, im August 2018